



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2491

Der Oberbürgermeister

I/01-011-21-02-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.10.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss	14.11.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Stellvertretung des Hauptausschussvorsitzenden

Beschlussentwurf:

1. Der Hauptausschuss wählt einen Stellvertreter des Oberbürgermeisters im Hauptausschuss.
2. Der Hauptausschuss wählt anhand der Wahlvorschläge:

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) führt der Oberbürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Der Vorschrift folgend hat der Hauptausschuss aus seiner Mitte eine/n oder mehrere Vertreterinnen/Vertreter des Vorsitzenden zu wählen.

Im Rahmen der Erstellung des einheitlichen Wahlvorschlages für die Besetzung der übrigen Ausschüsse haben sich die Fraktionen und Gruppen des Rates grundsätzlich darauf verständigt, pro Ausschuss nur noch eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter der/des Ausschussvorsitzenden zu bestellen. Deshalb ist auch für den Hauptausschuss nur eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu wählen. Die bisherige Stellvertretung wurde von der CDU-Fraktion „gestellt“.

Da der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Rh. Eimermacher (CDU), sein Mandat zum 30.09.2018 niedergelegt hat, ist ein neuer stellvertretender Vorsitzender zu wählen. Die CDU-Fraktion schlägt vor, Rh. Stefan Hebbel (CDU) zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.